

Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe



Zeit für Klarheit

Praktische Solidarität mit Israel – Vorschläge zur kurz-, mittel-, und langfristigen Umsetzung

München, im Oktober 2023

Der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 mit über 1.400 meist zivilen Opfern hat zunächst weltweit Entsetzen und breite Solidarität mit Israel ausgelöst. Die Terroristen haben zudem mehrere Hundert Geiseln genommen – und auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Gaza-Streifens, hinter denen sich die Hamas versteckt. Das Recht auf Selbstverteidigung Israels wurde weithin akzeptiert.

Allerdings hat die Ankündigung Israels, die Hamas im Gazastreifen massiv zu bekämpfen, eine Welle der Solidarisierung mit Palästina bis hin zu mehr oder weniger offener Rechtfertigung der Hamas-Angriffe hervorgerufen und den alten Konflikt zwischen arabischer und muslimischer Welt und westlicher Welt neu aufgerissen.

Der Konflikt hat unmittelbar auch Europa und Deutschland erreicht. Auch in Bayern und Deutschland wird an Schulen, in sozialen Netzwerken und auf den Straßen kontrovers diskutiert und demonstriert, und es kommt von Seiten palästinenserfreundlicher Gruppen zu aggressiven Auseinandersetzungen. Während die offizielle Politik sich weitgehend an der Seite Israels verortet, herrscht in der Zivilgesellschaft, bei Verbänden und Vereinen, in Kirchen und NGOs entweder Schweigen oder Ratlosigkeit. Jüdinnen und Juden in Bayern und Deutschland erleben derweilen einmal mehr, dass sie für die Situation im Nahen Osten in Haftung genommen werden, während viele von ihnen um Verwandte und Freunde bangen oder trauern.

Wir sehen uns daher aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu benennen, mit denen sich Solidarität mit Israel praktisch umsetzen, Antisemitismus bekämpfen und jüdisches Leben in Bayern und Deutschland schützen lässt.

Als übergeordnete, wichtigste Aufgabe erscheint die Ergänzung der Bayerischen Verfassung um den Schutz jüdischen Lebens und den Kampf gegen Antisemitismus als Verfassungsziele.

Daneben schlagen wir im Folgenden neun kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen vor.

1. Rechtliche Maßnahmen: Verankerung des Schutzes jüdischen Lebens in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz, Erweiterung des Volksverhetzungsparagrafen im StGB:

a) In der Bayerischen Verfassung sollte wie in anderen Landesverfassungen der Schutz jüdischen Lebens als Verfassungsziel fixiert werden, um ihn als Ziel staatlichen Handelns dauerhaft zu verankern.

b) Neben den Landesverfassungen sollte die gesetzliche Verankerung des Schutzes jüdischen Lebens und des Existenzrechts Israels im Grundgesetz im Deutschen Bundestag zur Abstimmung gestellt werden, „um eine bessere Rechtsgrundlage für den Kampf gegen Antisemitismus und Israelhass zu schaffen und die Staatsräson materiell-rechtlich abzubilden“ (Zitat Braunschweiger Erklärung der JU).

c) Im Strafrecht sollte der § 130 – wie derzeit von Expertinnen und Experten diskutiert – ausdrücklich auf antisemitische Motive ausgeweitet werden; zudem sollte überprüft werden, ob die Negierung des Existenzrechts Israels strafrechtlich geahndet werden kann.

Kurzfristige Maßnahmen

2. Deutschlandinitiative für Israelis: Psychisch und physisch Verletzten sollte ein Deutschlandaufenthalt angeboten werden, als Erholungs- und Rückzugsraum. Ausnahmsweise sollten zur Unterstützung Israels in der jetzigen Situation auch reguläre Mittel für den Jugendaustausch verwendet werden können, etwa für einseitige Fahrten von Israel nach Bayern/Deutschland, ohne dass ein Gegenbesuch derzeit absehbar und planbar ist. Dies wäre eine konkrete Hilfe und praktisches Zeichen der Solidarität mit Israel.

3. Ausbau der Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Gemeinden und Institutionen: Die Leistungen der Sicherheitskräfte in den Bundesländern

verdienen in höchstem Maße Anerkennung. Wie in Bayern bereits geschehen, müssen angesichts der aktuellen Lage die Sicherheitsmaßnahmen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden; in Anbetracht der angespannten Personallage der Polizei sollten den jüdischen Gemeinden/Institutionen Mittel bereitgestellt werden, damit diese (ggf. auch kurzfristig) selbst Sicherheitspersonal beschäftigen können.

4. Klare Stellungnahme der Islamverbände: Wir fordern die Verbände der Muslime in Deutschland auf, sich klar vom Terror der Hamas zu distanzieren und mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, v.a. auch mit jüdischen Gemeinden, in den Dialog zu treten. Ein positives Zeichen haben die Imame in Köln mit dem Besuch der Jüdischen Gemeinde gesetzt. Ebenso fordern wir dazu auf, von pauschalen Verurteilungen „der Muslime“ abzusehen.

5. Deutschlandweite Umsetzung der bayerischen IHRA-Strategie: Auf Empfehlung des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe haben die bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände, sowie über 80 Verbände, Vereine, Kirchen, Arbeitnehmer und Gewerkschaften, Kirchen und NGOs die Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) angenommen. Dies bot die Gelegenheit für eine breite Diskussion mit (Führungs-)Gremien und einfachen Mitgliedern der genannten Organisationen über jüdisches Leben, Antisemitismus, Israel today – ohne einen negativen Anlass. Sie soll zu einer Grundlage ihres Handelns werden.

Die Definition klärt, welche Handlungen und Haltungen antisemitisch sind, und anhand von Beispielen insbesondere, welche Haltung zu Israel vertretbar ist und wo vermeintliche „Israelkritik“ ein Deckmantel für antisemitische Ansichten ist.

6. Paten- und Partnerschaften für israelische Gemeinden und Einrichtungen: Neben dem Ausbau von Städtepartnerschaften könnten große deutsche NGOs (Rotes Kreuz, Feuerwehren, THW, Wohlfahrtsverbände,

Handwerk, berufsständische Vereinigungen, Kammern etc.) Partnerschaften mit israelischen Organisationen aufbauen. In vielen Fällen gibt es bereits langjährige Zusammenarbeit zwischen den Organisationen, so dass kurzfristig eine effektive Unterstützung geleistet werden kann.

7. BDS-Bewegung klar als antisemitisch benennen: Wie der Deutsche Bundestag im Mai 2019 könnten die Landesparlamente die Boykottbewegung gegen Israel als antisemitisch verurteilen und die vom Bundestag verabschiedeten Beschlüsse übernehmen.

Dazu gehört auch die Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen. Auf Landes- und kommunaler Ebene sollte etwa die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, die Vergabe kommunaler Räume an BDS-unterstützende Organisationen zu unterbinden.

Damit gäbe es bundesweit eine klare Positionierung, für die auf eine breit fundierte Grundlage zurückgegriffen werden kann (u.a. Publikationen des AJC und Anne-Frank-Zentrums, Gutachten einer Arbeitsgruppe der BLK etc.).

8. Kooperationsabkommen mit Yad Vashem: Die Bayerische Staatsregierung hat ein umfassendes Kooperationsabkommen aller Ministerien, nachgeordneten Behörden etc. mit Yad Vashem vorbereitet, das den Austausch, die Schulung etc. von vielen Berufsgruppen und Multiplikatoren (weit über den bisher schon bestehenden Austausch im Bildungsbereich hinaus) vorsieht. Dieses Abkommen könnte schnell unterzeichnet und der Austausch organisiert werden.

Mittel- und langfristige Maßnahmen

9. Ausbau des Deutsch-Israelischen Jugendwerks: Das Deutsch-Israelische Jugendwerk, das sich gegenwärtig im Aufbau befindet, sollte finanziell deutlich besser ausgestattet werden und damit in den Stand versetzt werden, den Austausch zwischen deutschen und israelischen Jugendlichen effizienter und umfassender zu organisieren. Arabische Israelis und Deutsche mit entsprechendem internationalem Hintergrund sollten dabei besonders in den Blick genommen werden und Gelegenheit zum persönlichen Austausch erhalten.

10. Kritische Überprüfung und Verbesserung des Wissensstandes zu Israel im Bildungsbereich: Wie Studien u.a. im Auftrag des Zentralrats der Juden zum Israelbild in Schulbüchern zeigen, herrscht sowohl bzgl. der Lehrpläne und Lehrmaterialien wie in den Lehrerbildungsplänen großer Bedarf an besserer Wissensvermittlung zu Antisemitismus, zum Nahostkonflikt sowie zu „Israel today“. Dies könnte durch folgende Maßnahmen behoben/gemildert werden:

a) Umsetzung der „Gemeinsamen Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“ (2021): Die Empfehlung benennt nicht nur umfassend praktische Möglichkeiten der Behandlung des Themas Antisemitismus in Unterricht und Schulleben, sondern listet auch zahlreiche Maßnahmen für die Bildungsverwaltung und Bildungspolitik auf, die insbesondere auch in den Bundesländern umgesetzt werden könnten.

- **Vorteil:** Mit der AG Antisemitismus steht ein arbeitendes Gremium aus Fachleuten zur Verfügung, die ggf. Hinweise für eine rasche Umsetzung in allen Bundesländern erarbeiten kann.

b) Ausrollen einschlägiger erprobter Angebote wie ZABUS (Zertifikat der Antisemitismuskritischen Bildung in Unterricht und Schule, Uni Würzburg) und ZIM (Zertifikat Interreligiöse Mediation, Uni Augsburg): Zertifikate können in Zusatzstudien erworben werden, zahlreiche Universitäten haben bereits Interesse geäußert.

- **Vorteil:** Die weitgehend drittmittelfinanzierten Projekte haben Inhalte erarbeitet, die mit überschaubarem personellem Aufwand flächendeckend angeboten werden können.

c) Israelkompetenz in Wissenschaft und Forschung stärken: Neben dem Zentrum für Israel-Studien an der LMU sollten weitere Angebote zu Studium und Vermittlung von Kenntnissen über Israel und den Nahen Osten aufgebaut werden.